

Quedlinburger Erklärung der wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Bundesländern

im Rahmen der Sprechertagung
vom 27. bis 28. September 2015 in Quedlinburg

Starke Exporte und konsumfreudige Verbraucher haben die deutsche Wirtschaft im ersten Halbjahr 2015 angetrieben. Nichtsdestotrotz müssen wir insbesondere die Familienbetriebe unterstützen, die Zukunftsherausforderungen durch die Energiewende, die bürokratischen Änderungen, den sich verstärkenden Fachkräftebedarf oder die Digitalisierung zu meistern.

Die Wirtschaftspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und CSU haben bei ihrer Tagung am 27./ 28. September 2015 in Quedlinburg deshalb folgende Weichenstellungen gefordert:

1. Familienunternehmerfreundliche Erbschaftsteuerreform

Die familiengeführten Unternehmen sind in Deutschland Innovations- und Wachstumsmotor wie auch Arbeitsplatzgarant. Wir müssen ihrer Bedeutung bei der Anpassung der Erbschaftsteuer an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestmöglich Rechnung tragen. Der Gesetzgeber ist daher nun aufgefordert, die Spielräume, die das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat, voll auszuschöpfen. Wir begrüßen, dass es auch künftig bei der Übergabe mittelständischer Familienbetriebe grundsätzlich bei einer Verschonungsregelung bleibt. Wir wollen praxistaugliche Regelungen für Familienunternehmen. Dazu sind insbesondere die Bindungsfristen in den Gesellschaftsverträgen deutlich zu verkürzen. In das begünstigte Vermögen sind alle Vermögenswerte einzubeziehen, die zur Erfüllung langfristiger Unternehmensverpflichtungen dienen. Zudem ist das Unternehmensvermögen realitätsgerechter zu bewerten, um Überbewertungen von Unternehmen zu vermeiden.

Wir fordern den Bund daher dazu auf, die genannten Punkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Erbschaftsteuer sowie durch eine Änderung des Bewertungsgesetzes zu berücksichtigen.

2. Bürokratieabbau und Steuervereinfachung

Das Ziel künftiger Fiskalpolitik muss in einer konsequenten Konsolidierung liegen, die neue Handlungsspielräume erschließt. Diese sind für wachstumsorientierte Maßnahmen und Ausgaben zu nutzen. Ohne eine notwendige Finanzausstattung lassen sich viele Vorhaben nicht verwirklichen. Unerlässlich ist eine solide Haushaltsführung. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Konsolidierungsbemühungen des Bundes und der Länder. Das historisch gewachsene Steuersystem wird zu einer zunehmenden Belastung. Die Berücksichtigung von Partikularinteressen und Ausnahmetatbeständen führt zu Verwerfungen, die sich in hohen Bürokratiekosten und hohem Aufwand niederschlagen.

Dies führt zu Wettbewerbsnachteilen deutscher Unternehmen. Als Beispiel sei die Umsatzsteuer mit ihren umfangreichen Nachweis- und Aufzeichnungspflichten genannt. Substanzbesteuerungen gefährden darüber hinaus die Eigenkapitalbasis. Wie sprechen uns gegen eine Hinzurechnung der Gewerbesteuer im Reisegewerbe aus, weil dies zu einer Substanzbesteuerung führt.

Wir fordern ein vereinfachtes Steuerrecht. Weniger Steuerarten, weniger Ausnahmen, klare Regeln und eine gerechte sowie transparente Lastenverteilung. Der Schrumpfung öffentlicher Investitionen muss entgegengewirkt werden. Es muss im öffentlichen Sektor spürbar mehr investiert werden und die Rahmenbedingungen für private Investitionen sind zu verbessern. Gleichzeitig ist der Rundfunkbetrag so zu überarbeiten, dass die Zusatzbelastungen für Unternehmen verringert werden.

3. Weiterer Bürokratieabbau beim Mindestlohn

Wir stehen zum gesetzlichen Mindestlohn, jedoch bestanden von Anfang an erhebliche und vielfältige Umsetzungsprobleme, die dringenden Handlungsbedarf im Hinblick auf die überzogenen bürokratischen Anforderungen aufzeigen. Insgesamt sind die derzeitigen Regelungen in vielen Belangen unangemessen und praxisuntauglich. Daran hat sich auch durch die zum 1. August 2015 in Kraft getretenen Änderungen nichts Wesentliches geändert. Die bisherigen Verbesserungen an den Bestimmungen zum Mindestlohn gehen nicht weit genug. Zwar wurden die strengen Dokumentationspflichten für Arbeitgeber gelockert. So müssen nur noch der Beginn, Ende und die Dauer der Arbeitszeit bei Beschäftigten, die weniger als 2.000 Euro verdienen, dokumentiert werden. Allerdings zeigen sich immer noch große Vollzugsprobleme bei den Dokumentationspflichten sowie bei der Auftraggeberhaftung. Wir fordern eine klare Regelung zur Auftraggeberhaftung, damit die Unternehmen endlich Rechtssicherheit erhalten und bürokratische Hürden abgebaut werden. Auch in zahlreichen anderen Bereichen müssen noch Konkretisierungen erfolgen, um die bestehenden Rechtsunsicherheiten aufzulösen.

Wir appellieren daher an die CDU/CSU – Bundestagsfraktion, die Regelungen unternehmerfreundlich auszugestalten und die Vollzugsprobleme schnellstmöglich zu beheben, da sie die Wirtschaft belasten und die Unternehmen unter Generalverdacht stellen.

4. Stromnetzausbau und Netzstabilität für eine erfolgreiche Energiewende

Bei der Energiewende gilt es, das ausgewogene Zieldreieck einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung im Blick zu behalten. Es braucht auch in Zukunft ausreichend konventionelle Kraftwerke, die in wind- und sonnenarmen Stunden verlässlich Strom liefern. Dabei ist es an der Zeit, dass die erneuerbaren Energien mehr Systemverantwortung übernehmen. Der Netzausbau ist für den Strommarkt der Zukunft eine notwendige Voraussetzung. Für das Gelingen der Energiewende und die Sicherheit der Stromversorgung ist sowohl der Ausbau der Verteilnetze als auch des bundes- und europaweiten Übertragungsnetzes einschließlich der Grenzkuppelstellen unverzichtbar. In den nächsten Jahren werden bundesweit Investitionen im Verteilnetz in Höhe von ca. 50 Mrd. € notwendig.

Hinzu kommen die erforderlichen Trassenneubauten von ca. 3.800 km im Übertragungsnetz, die derzeit aufgrund langer Genehmigungsverfahren oder politischer Widerstände deutlich hinter ihrem ursprünglichen Zeitplan liegen. Es gibt daher Vorschläge, die Erzeuger von volatilen erneuerbaren Energien stärker an den Kosten des Netzausbaus zu beteiligen. Die Bundesregierung und die Landesregierungen sind dringend aufgerufen, diese Vorschläge zu prüfen. Ein Schritt hin zur verursachergerechten Verteilung der Kosten wäre auch ein Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit im System und damit zu mehr Akzeptanz.

Daher unterstützen wir den zügigen Ausbau der Netze, fordern aber eine frühzeitige Klärung der Finanzierung mit dem Ziel, die Energiepreise für die deutsche Wirtschaft nicht weiter zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund der Akzeptanz in der Bevölkerung sehen wir in der Einführung von Mindestabständen von Windenergieanlagen eine sinnvolle Möglichkeit der Konsensbildung.

5. Klima- und Energiepolitik

Eine zukunftsfähige Klima- und Energiepolitik beruht auf einem ausgewogenen Energiemix einschließlich der heimischen Braunkohle. CO₂-Minderungsziele und die dafür notwendigen Maßnahmen müssen die bisher erbrachten Einsparleistungen seit 1990 in allen Bundesländern berücksichtigen. Die Subventionierung der Erneuerbaren Energien ist schrittweise zurückzuführen und einer marktwirtschaftlichen Orientierung ist Priorität einzuräumen.

6. Breitbandinfrastruktur und Digitalisierung

Eine funktionierende und schnelle Breitbandinfrastruktur ist die Voraussetzung und die Grundlage für die Positionierung deutscher Unternehmen auf dem Weltmarkt, für innovative und leistungsfähige Unternehmen, die Fachkräfte anziehen und binden können und für Investitionen in Zukunftstechnologien. Digitale Prozesse halten immer stärker Einzug in die Produktionsprozesse. Die damit verbundene riesige Innovationskraft führt zu Veränderungsprozessen in der Wirtschaft und der Gesellschaft. Digitale Innovationen werden nicht nur die Hightech-Branchen, sondern auch traditionelle Sektoren, wie den Automobilbau, die Landwirtschaft oder die Lebensmittelindustrie revolutionieren. Sie ermöglicht damit auch in ländlichen Regionen unternehmerisches Engagement und schafft Arbeitsplätze, was dazu beiträgt, Deutschland demografiefest zu machen.

Daher müssen wir die Weichen für eine zügige Digitalisierung auf allen Ebenen stellen, um den Anschluss im globalen Wettbewerb nicht zu verpassen. Dazu sollten die verschiedenen Programme der Europäischen Union, des Bundes und der Länder eng aufeinander abgestimmt werden. Für eine deutsche und europäische Industrie 4.0-Strategie ist eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur notwendig. Dazu muss eine flächendeckende Breitbandversorgung bis 2018 von 50 Mbit/s und für die Wirtschaft eine zukunftsfähige Erschließung höherer Bandbreiten als 50 Mbit/s z.B. für Gewerbegebiete und Industriezentren sichergestellt werden.

Aktuell stehen aus der Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen im 700 MHz-Bereich („Digitale Dividende II“) 5,1 Mrd. € für den Ausbau des schnellen Internets zur Verfügung. Ein Teil der Erlöse, nämlich 626 Mio. €, fließt den Bundesländern zu. Der Bund ist gefordert, dazu zügig eine Förderrichtlinie – z.B. in Form eines Gesetzentwurfs bzw. einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern – vorzulegen, damit die Länder mit den ihnen zustehenden Mitteln eigene Initiativen und Programme zur Schließung bestehender „Breitbandlücken“ auflegen und umsetzen können.

Zudem brauchen wir einen Fahrplan in den Bereichen Infrastruktur, Datensicherheit, E-Gouvernement, Schulung sowie Aus- und Weiterbildung. Die sogenannten IKT-Themen müssen stärker an den Schulen verankert werden. Forschung und Entwicklung für die Verbesserung der IT-Sicherheitssysteme im Land muss verstärkt werden, gleichzeitig ist das Rechtssystem weiterzuentwickeln und anzupassen.

7. Forschung und Technologie

Das Ziel einer zukunftsgerichteten Technologiepolitik muss darin bestehen, die Innovationskraft der deutschen Unternehmen weiter zu stärken. Damit werden neue Wachstumspotentiale erschlossen und die Stellung der Unternehmen im globalen Wettbewerb gestärkt. Wir müssen das hohe Niveau der deutschen Wirtschaft halten und weiter ausbauen, indem wir die Innovationsfähigkeit unserer Unternehmen durch Investitionen in Forschung und Entwicklung stärken. Insbesondere die F & E-Kompetenz und die spezifischen Bedürfnisse in den kleinen und mittleren Unternehmen müssen wir bei unserer Technologiepolitik im Blick haben. Innovationsförderung sollte grundsätzlich technologieoffen sein und unternehmerische Ideen sollten ohne Beschränkung auf politisch vorgegebene Technologien und Branchen unterstützt werden. Dabei ist die Forschungsförderung planbar zu verstetigen. Kooperationen und der Technologietransfer müssen durch geeignete Instrumente intensiviert werden. Darlehen und steuerliche Präferenzen sind wichtige Ergänzungen in der F & E-Förderung, das gilt auch für länderspezifische Zuschussprogramme.

8. Förderung einer Gründerszene in Deutschland

Junge, in Deutschland gegründete Unternehmen kommen nach wie vor wesentlich schwieriger an Wagniskapital als z. B. junge Unternehmen in den USA. Dies führt zu einer geringeren Gründungsaktivität und damit letztendlich zu geringerem Wirtschaftswachstum, denn junge Unternehmen sind große Innovationstreiber. Während z.B. mit dem Hightech-Gründerfonds, dem INVEST-Zuschuss sowie dem dieses Jahr an den Start gehenden europäischen Wachstumsfonds bereits effektive, öffentliche Förderinstrumente bereitstehen, ist die Beteiligung privater Kapitalgeber (sog. „Business Angels“) an Wagniskapitalinvestitionen in der Gründungs- und Wachstumsphase hierzulande immer noch verhalten. Die Steuerpolitik kann hier wichtige Anreizwirkungen setzen. Daher müssen junge, innovative Unternehmen von der Streubesitzbesteuerung sowie der Verlustabzugsbeschränkung bei Körperschaften ausgenommen werden. Institutionellen Anlegern sollte ein Investment in Start-Ups mit bis zu 1 Prozent ihrer Anlagesumme ermöglicht werden.

In Deutschland ist eine Kultur der Unternehmensgründung zu fördern. Dazu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen auch in den Bereichen Schule und Hochschule.

9. Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung

Das Erfolgsmodell der Dualen Ausbildung bietet vielen Menschen hervorragende Karriereperspektiven und leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Deutschland. Im Sinne der stetigen Weiterentwicklung der Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und der Deckung des Fachkräftebedarfs, bedarf es jedoch verstärkten Engagements zur Durchsetzung der Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung. Der Trend zur Akademisierung beinhaltet auch die Gefahr, dass die gute Arbeit in nichtakademischen Berufen, im Handwerk, dem sozialen Bereich oder der Industrie zu gering geschätzt wird. Langfristig kann dies zur Folge haben, dass am eigentlichen Bedarf vorbei ausgebildet wird. Bereits heute ist ein zunehmender Lehrstellenengpass bei Ausbildungsbetrieben zu beobachten. Die Vorteile des beruflichen und akademischen Bildungssystems müssen daher sinnvoller als bisher miteinander verknüpft werden, um den beruflichen Bildungsweg auch erkennbar als attraktive Alternative deutlich zu machen.

Dazu müssen wir in enger Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern und Hochschulen neue Zielgruppen für die Besetzung von Ausbildungsstellen erschließen, u.a. indem wir die Beratungsstrukturen für Studienabbrecher verbessern und auf eine verbesserte Gleichgewichtung der beruflichen Ausbildung gegenüber der akademischen Ausbildung im Rahmen der Berufsfrühorientierung in den Schulen, gerade auch in der gymnasialen Oberstufe, achten.

Weiterhin muss der Übergang von der Schule in den Beruf verbessert werden. Um die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung und Grundsicherung zu verbessern und um zu verhindern, dass Schulabgänger zwischen den Systemen „verlorengehen“, sprechen wir uns dafür aus, das Konzept der „Jugendberufsagenturen“ flächendeckend zu verankern. In diesen können sich Jugendliche „aus einer Hand“ beraten lassen. Auch muss die Berufs- und Studienorientierung fester Bestandteil in der Lehramtsausbildung oder Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer sein. Zudem sollte gegenüber den betreffenden Sozialpartnern die Anerkennung der Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung und der akademischen Bildung stärker als bisher eingefordert werden.

10. Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern mit Bleibeperspektive und einheimischen Langzeitarbeitslosen

Angesichts der vielen freien Ausbildungsplätze brauchen wir auch eine vernünftige Lösung für die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive in den Arbeitsmarkt. Bei Menschen mit Bleibeperspektive, insbesondere voraussichtlich Asylberechtigten sowie Bürgerkriegsflüchtlingen (z.B. aus Syrien), erscheint eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt sinnvoll. Bei Menschen ohne diese Perspektive nicht. Bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung müssen die Qualifikation und Sprachkenntnisse der Asylbewerber und ihre bisherigen Berufserfahrungen systematisch erfasst werden.

Dazu müssen die Agentur für Arbeit und das Jobcenter vor Ort tätig werden. Um die Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen, müssen für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive die Sprachförderung ausgebaut, die Integrationskurse geöffnet, Hilfen zur Berufsorientierung sowie spezielle Vorbereitungskurse an den Berufsschulen angeboten werden. Jugendlichen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive muss es ermöglicht werden, bis zum 21. Lebensjahr eine Berufsschule zu besuchen.

Wir wollen prüfen, ob die Vorrangprüfung für Asylbewerber und Geduldete auf dem Arbeitsmarkt noch ihren Zweck erfüllt oder ob sie nicht vielmehr zu zeitintensiver und teurer Bürokratie in den Arbeitsagenturen und Jobcentern führt. In diesem Fall sollte über ihre Abschaffung nachgedacht werden.

Die Maßnahmen für Flüchtlinge müssen flankiert werden von verstärkten Anstrengungen, einheimische Langzeitarbeitslose zu qualifizieren und in Arbeit zu integrieren. Keinesfalls dürfen unterschiedliche Personengruppen mit Problemen auf dem Arbeitsmarkt gegeneinander ausgespielt werden. Diese Anstrengungen erfordern eine Erhöhung des Eingliederungsbudgets der Jobcenter durch den Bund sowie geeigneter Maßnahmen (z.B. stärkere Pauschalierung von Leistungen), um den überproportionalen Anstieg der Verwaltungskosten in den Jobcentern zu bremsen. Die Eingliederungsmittel müssen möglichst vollständig für die Arbeitsmarktintegration von SGB II-Empfängern zur Verfügung stehen.

Die Zeitarbeit ist dabei auch ein probater Ansatz, um Menschen in Arbeit zu bringen.

11. Förderung des wirtschaftlichen Aufbaus der neuen Länder

Die Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern hat sich seit der Wiedervereinigung stark gewandelt. Die Reindustrialisierung erfolgte mit im internationalen Vergleich hohen Wachstumsraten. Heute verfügen die neuen Länder wieder über ein mittelständisch geprägtes, international wettbewerbsfähiges verarbeitendes Gewerbe. Der ostdeutsche private Dienstleistungssektor hat seit 1995 kontinuierlich Beschäftigung aufgebaut und somit erheblich dazu beigetragen, die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Durch die Gründung zahlreicher neuer Unternehmen in den vergangenen Jahren ist mittlerweile eine leistungsfähige private Wirtschaft entstanden. Die Investitions- und Innovationsförderung hat maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern beigetragen. Trotz der guten wirtschaftlichen Erneuerung besteht die Herausforderungen darin, weiter zu wachsen und so die Kleinteiligkeit zu überwinden, die Vernetzung untereinander und mit der Wissenschaft auszubauen, die Innovationskraft zu stärken, langfristig die benötigten Fachkräfte zu binden und sich noch stärker überregionalen Märkten zuzuwenden. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Investitionsförderung im Rahmen der Regionalen Wirtschaftsförderung, der finanziellen Unterstützung von Existenzgründern und bestehenden Unternehmen sowie der Förderung von Innovationen, Clustern und Netzwerken zu.